

## **N I E D E R S C H R I F T**

über die 13. Sitzung des Rates der Stadt Gummersbach am 20.07.2011 im Ratssaal, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach.

Die Mitglieder des Rates waren durch die fristgerechte Einladung einberufen. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Der Rat ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Anwesend sind:

Bürgermeister Frank Helmenstein

Stimmberechtigte Mitglieder

1. stellv. Bürgermeister Jürgen Fritz Marquardt

2. stellv. Bürgermeister Thorsten Konzelmann

Stadtverordnete Helga Auerswald

Stadtverordneter Rolf-Helmut Becker

Stadtverordnete Gabi Behrendt

Stadtverordneter Tim Bubenzler

Stadtverordnete Marita Cordes

Stadtverordneter Kurt Uwe Dick

Stadtverordnete Bärbel Frackenpohl-Hunscher

Stadtverordneter Thomas Geilhaupt

Stadtverordneter Rüdiger Goldmann

Stadtverordneter Andreas Guist

Stadtverordneter J. Werner Hannemann

Stadtverordneter Thomas Hähner

Stadtverordneter Hans-Egon Häring

Stadtverordneter Klaus Heinen

Stadtverordneter Dirk Johanns

Stadtverordnete Ilona Köhler

Stadtverordneter Volker Kranenberg

Stadtverordneter Dipl.-Kfm. Reinhard Kretschmann

Stadtverordneter Klaus Leesch

Stadtverordneter Jakob Löwen

(ab TOP 4.2)

Stadtverordneter Manfred Meier

Stadtverordnete Gabriele Müller

Stadtverordneter Horst Naumann

Stadtverordneter Karl-Heinz Richter

Stadtverordneter Bajrus Saliu

Stadtverordneter Uwe Schieder  
Stadtverordneter Karl-Otto Schiwiek  
Stadtverordneter Hans-Friedrich Schmalenbach  
Stadtverordneter Christoph Schmitz  
Stadtverordneter Walter Schneider  
Stadtverordneter Torsten Stommel  
Stadtverordneter Rainer Sülzer  
Stadtverordnete Ursula Thielen  
Stadtverordneter Dr. Ulrich von Trotha  
Stadtverordneter Joachim Tump  
Stadtverordnete Irmgard Voß-Canisius  
Stadtverordnete Elke Wilke  
Stadtverordneter F. Lothar Winkelhoch

Verwaltung

Bürgermeister Frank Helmenstein  
Beigeordneter und Stadtkämmerer Dr. Klaus Blau  
Techn. Beigeordneter Dipl.-Ing. Ulrich Stücker  
Beigeordneter Peter Thome  
StVwD. Ulrich Reichelt-Münster  
StVwR. Bernhard Starke  
StA. Jörg Robach

entschuldigt fehlen:

- Stv. Konrad Gerards
- Stv. Jörg Jansen
- Stv. Andrea Molitor
- Stv. Helmut Schillingmann

Die Niederschrift führt: Schriftführer Jörg Robach

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 18:41 Uhr

## **Tagesordnung:**

Der Rat beschliesst einstimmig der Bitte um Absetzung des Tagesordnungspunktes 11 nachzukommen.

### **Öffentlicher Teil:**

- TOP 1     Niederschrift der letzten Sitzung**
- TOP 2     Bericht des Aggerverbandes Gummersbach - Niederseßmar**
- TOP 3     Anträge**
- TOP 3.1   1380/2011**  
**Aussetzung des Vollzugs der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen**
- TOP 4     Anfragen**
- TOP 4.1   Große Anfragen**
- TOP**     **1379/2011**  
**4.1.1     Kultur in Gummersbach – Planungsstand und Ausblick**
- TOP**     **1378/2011**  
**4.1.2     Zinstermingeschäfte der Stadt Gummersbach**
- TOP 4.2   1377/2011**  
**Kleine Anfrage**
- TOP 5     1347.1/2011**  
**Gründung eines Kulturbetriebs der Stadt Gummersbach in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts**
- TOP 6     1353/2011**  
**Öffentlich-rechtlicher Betrauungsakt gegenüber der Klinikum Oberberg GmbH sowie der Kreiskrankenhaus Gummersbach GmbH**
- TOP 7     1381/2011**  
**Vorlage des vorläufigen Jahresabschlusses 2007**
- TOP 8     1371/2011**  
**Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel;**  
**hier: Errichtung von Räumlichkeiten für eine zweite Gruppe der Offenen Ganztagschule der Gemeinschaftsgrundschule Niederseßmar**
- TOP 9     1275.1/2011**  
**116. Änderung des Flächennutzungsplanes**  
**(Gummersbach – Steinmüllergelände Einkaufszentrum)**  
**Beschluss über Stellungnahmen und Planbeschluss**
- TOP 10    1277/2011**  
**117. Änderung des Flächennutzungsplanes**  
**(Gummersbach – Steinmüllergelände/Ackermannengelände)**  
**Beschluss über Stellungnahmen und Planbeschluss**

- TOP 11 1278/2011**  
**120. Änderung des Flächennutzungsplanes**  
**(Gummersbach – Steinmüllergelände südlicher Bereich)**  
**Bericht über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die frühzeitige**  
**Beteiligung der Behörden und Offenlagebeschluss**
- TOP 12 1281/2011**  
**Bebauungsplan Nr. 257 „Gummersbach – Körnerstraße“ und Aufhebung der**  
**Bebauungspläne Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ sowie**  
**Nr. 7 „Gummersbach – Mühlenseßmar“ im Geltungsbereich des**  
**Bebauungsplans Nr. 257 „Gummersbach – Körnerstraße“**  
**Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss**
- TOP 13 1328/2011**  
**Bebauungsplan Nr. 259 „Gummersbach – Am Brunsberg“ und Aufhebung**  
**der Bebauungspläne Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ im**  
**Geltungsbereich des Bebauungsplans 259 „Gummersbach – Am Brunsberg“**  
**Beschluß über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss**
- TOP 14 1368/2011**  
**Bebauungsplan Nr. 265 „ Niederseßmar – Theodor-Heuss-Straße “**  
**(beschleunigtes Verfahren)**  
**Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss**
- TOP 15 1349/2011**  
**Gründung eines schulorganisatorischen Zusammenschlusses**  
**(Verbundschule) von Realschule Gummersbach-Steinberg und**  
**Gemeinschaftshauptschule Gummersbach-Strombach im Verbund**
- TOP 16 Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2010 der**  
**Stadtwerke – Bereich Wasser, Wärme, Bäder, Parken - und Behandlung des**  
**Jahresüberschusses**
- TOP 17 Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2010 für das**  
**Abwasserwerk und Verwendung des Jahresüberschusses**
- TOP 18 1364/2011**  
**Entlastung des Betriebsausschusses für die Stadtwerke – Bereich Wasser,**  
**Wärme, Bäder, Parken und das Abwasserwerk**
- TOP 19 Mitteilungen – Sachstand zur DSL-Versorgung**

**Öffentlicher Teil :**

**TOP 1  
Niederschrift der letzten Sitzung**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Auszug:

**TOP 2  
Bericht des Aggerverbandes Gummersbach - Niederseßmar**

Prof. Dr. Scheuer trägt den Bericht des Aggerverbandes Gummersbach-Niederseßmar vor und beantwortet im Anschluss Fragen der Anwesenden zum Hochwasserschutz. Dieser ist zurzeit keine Verbandsaufgabe, wird jedoch teilweise gegen Berechnung vom Aggerverband erledigt. Prof. Dr. Scheuer würde begrüßen, wenn diese Zuständigkeit beim Verband liegen würde.

Auszug:

**TOP 3  
Anträge**

Auszug:

**TOP 3.1  
1380/2011  
Aussetzung des Vollzugs der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen**

Stv. Dr. von Trotha stellt für die FDP-Stadtratsfraktion folgenden Antrag und begründet ihn:

Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt sich für die Aussetzung des Vollzuges der Dichtheitsprüfung bei Abwasserleitungen nach § 61a des Landeswassergesetz NRW einzusetzen, bis eine einheitliche Regelung auf Bundesebene erreicht worden ist.

Begründung:

1. Eine bindende Sonderregelung der EU besteht nicht. Nur die Bundesländer NRW, Hessen und die Stadt Hamburg haben bisher verschärfte Bedingungen zur Dichtheitsprüfung eingeführt. Die unterschiedliche Handhabung in den Bundesländern führt zu einer regionalen und damit ungesetzlichen Benachteiligung von Hauseigentümern in NRW.

2. Es besteht kein zwingender Handlungsbedarf, da die privaten Abflussanlagen nur häusliche Abwässer mit geringer chemischer Belastung führen. Das Exfiltrationsvolumen ist nicht abzuschätzen. Es erscheint fraglich, ob nicht landwirtschaftliche Exkrementausbringungen, Verklappung von Gülle aus ausländischen Tierhalterbetrieben und die Ausbringung von Klärschlämmen eine stärkere Belastung von Böden und Grundwasser in NRW bedeuten.
3. Die geschätzten Inspektionskosten durch Kamerauntersuchung sollen sich auf ca. 500,- € für eine Gebäudeeinheit belaufen. Die vom Land NRW und dem IKT (Institut für unterirdische Infrastruktur) geschätzten Sanierungskosten sollen bei 3.000 – 6.000 € pro Hausanschluss liegen. Diese Beträge würden sich zu erheblichen Beträgen für die Grundstückseigentümer summieren. Eine vertretbare Relation zwischen Sanierungsaufwand und erzielbarem Nutzen ist in keiner Weise gegeben.
4. Das Fremdwasserinfiltrationsvolumen wird mit der gleichen Größenordnung wie das Volumen der illegalen Drainagewassereinleitungen geschätzt. Das Fremdwasser könnte möglicherweise der Sedimentbildung an der Rohrsohle entgegenwirken, die durch den abnehmenden Trinkwasserverbrauch begünstigt wird.
5. Andere Gemeinden in NRW und im Oberbergischen Kreis haben entsprechende Initiativen bereits ergriffen.

Stv. Häring schlägt vor, diesen Antrag zur Behandlung an den Fachausschuss zu verweisen.

Der Rat schliesst sich diesem Vorschlag bei zwei Gegenstimmen an und verweist den Antrag an den Betriebsausschuss.

Auszug:

#### **TOP 4 Anfragen**

Auszug:

#### **TOP 4.1 Große Anfragen**

Auszug:

#### **TOP 4.1.1 1379/2011 Kultur in Gummersbach – Planungsstand und Ausblick**

Stv. Hannemann bedankt sich für die umfangreiche schriftliche Beantwortung der nachfolgend abgedrucketen Anfrage und verzichtet auf einen Vortrag.

Die nachfolgende Anfrage:

Die FDP-Fraktion möchte erneut von der Verwaltung über den gegenwärtigen Planungsstand und die Überlegungen für die Zukunft informiert werden. Es geht uns um zukünftige Sicherung der kulturellen Vielfalt in Gummersbach.

Wir danken der Verwaltung für ihre Vorarbeiten und Entwürfe, die am 04.07.2011 im Kulturausschuss vorgelegt wurden. Wir bitten aber die folgenden weiteren Fragen zu beantworten:

1. Wie und von wem soll das Theater in Zukunft genutzt werden?
2. Wer ist für den Betrieb des Theaters in Zukunft verantwortlich und wer entscheidet über seine Nutzung?
3. Ist für den Betrieb des Theaters ebenfalls die Rechtsform „Anstalt öffentlichen Rechts“ oder die eines „Eigenbetriebes“ vorgesehen?
4. Werden andere kulturelle Einrichtungen/Personen einbezogen, um die Vielfalt des kulturellen Lebens in Gummersbach in Zeiten knapper Mittel zu sichern?

wurde von der Verwaltung wie folgt beantwortet:

Frage 1: Wie und von wem soll das Theater in Zukunft genutzt werden?

Das Theater der Stadt Gummersbach wird seit der Spielzeit 2006/2007 auf der Grundlage des im Jahr 2005 beschlossenen Kulturkonzeptes bespielt und organisiert. In den drei verbliebenen Abos (Abo am Freitag, Abo am Sonntag, Theater für Kinder) werden seit diesem Zeitpunkt 18 städtische Veranstaltungen angeboten. Der Spielplan wird durch ca. 20 - 25 Vermietungen (Musicalveranstaltungen, Vorträge, Hauptversammlungen, Benefizkonzerte, Comedy, Kabarett, Personalversammlungen, Konzerte etc.) pro Spielzeit ergänzt.

Der Theatersaal sowie die Cafeteria im oberen Foyer werden regelmäßig für Musicalaufführungen, Modenschauen, Infoveranstaltungen, Konzerte, Abiturverabschiedungen, Unterricht, Klausuren etc. durch das Gymnasium Grotenbach genutzt.

Das Kunstforum Gummersbach und der Oberbergische Kunstverein nutzen während der Spielzeit die Theatergalerie für ihre Ausstellungen.

Die Planungen in den kommenden Spielzeiten werden auf der Grundlage des o.g. beschlossenen Kulturkonzeptes basieren. Durch Schaffung neuer Anreize für die kommende Spielzeit (Angebot Kleines Abo Musik bzw. Schauspiel aus den bestehenden Abos am Freitag und am Sonntag) ist es beispielsweise gelungen, ca. 50 ehemalige Abonnenten (aus den 2006 ersatzlos gestrichenen Abos Oper, Operette, Konzert bzw. Schauspiel, Musical, Konzert sowie aus Kündigungen der letzten drei Jahre) für die kommende Spielzeit zu reaktivieren.

Das Theater steht allen Gummersbacher Bürgerinnen und Bürgern dieser Stadt offen und hat darüber hinaus nicht nur eine Ausstrahlung in den Oberbergischen Kreis, sondern auch über deren Grenzen hinaus.

Frage 2: Wer ist für den Betrieb des Theaters in Zukunft verantwortlich und wer entscheidet über seine Nutzung?

Eine Änderung in der Organisation des Betriebes des Theaters (Zuständigkeit und Verantwortlichkeit Fachbereich Kultur und Weiterbildung), ist zunächst nicht beabsichtigt.

Frage 3: Ist für den Betrieb des Theaters ebenfalls die Rechtsform einer „Anstalt öffentlichen

Rechts" oder die eines „Eigenbetriebes“ vorgesehen?

Die Gründung einer AöR – der ersten in der Stadt Gummersbach – ist in der heutigen Ratssitzung für den Aufgabenbereich der Halle 32 vorgesehen. Die besonderen Gründe, die hierzu geführt haben, wurden ausführlich dargelegt, sie gelten für eine reine Kulturspielstätte nicht in gleichem Maße. Zunächst ist für den Theaterbetrieb deshalb keine neue Rechtsform der Trägerschaft vorgesehen. Sie sollte für die Zukunft – je nach Erfahrung mit der neuen AöR – aber auch nicht ausgeschlossen werden.

Frage 4: Werden andere kulturelle Einrichtungen/Personen einbezogen, um die Vielfalt des kulturellen Lebens in Gummersbach in Zeiten knapper Mittel zu sichern?

Gummersbach lebt von der Vielfalt des kulturellen Lebens in dieser Stadt.

Neben dem Engagement der städtischen Einrichtungen (Bruno Goller-Haus, Kreis- und Stadtbücherei, Volkshochschule Gummersbach, Theater) sind beispielhaft die zahlreichen Aktivitäten der Musikschule Gummersbach e. V., der Kirchengemeinden, der Chöre, der Schulen, der Vereine, der Institutionen etc. zu nennen.

Das Bruno Goller-Haus mit den seit weit über 10 Jahren vorbildhaft vernetzten Aktivitäten von Musikschule Gummersbach e. V., Schulen, Musicalprojekt Oberberg dürfte auch landesweit Maßstäbe setzen. Mit der Halle 32 werden sich weitere, neue Chancen und Möglichkeiten in der Netzwerkarbeit eröffnen.

Stv. Hannemann bittet als Zusatzfrage um eine Einschätzung, ob nicht jetzt, wo die Realisierung der Halle 32 kurz vor ihrem Beginn steht, das Konzept für das Theater weiterentwickelt werden sollte.

Nachdem Beig. Dr. Blau zu diesem Thema die Bildung einer AG zur Beratung in den Fraktionen vorgeschlagen hat, sprechen sich die Fraktionen im Rahmen der beantragten Aussprache ebenfalls für diese Vorgehensweise aus. Das weitere Vorgehen soll im nächsten Kulturausschuss besprochen werden.

Auszug:

**TOP 4.1.2**  
**1378/2011**  
**Zinstermingeschäfte der Stadt Gummersbach**

Stv. Dr. von Trotha bedankt sich für die FDP-Stadtratsfraktion ebenfalls für die umfangreiche schriftliche Antwort. Zwar kann Antwort 4 auf Grund des Zukunftsbezuges nicht ganz befriedigen, jedoch zugleich auch nicht besser beantwortet werden. Er verzichtet auf Zusatzfragen.

Folgende Anfrage:

Auch in der regionalen Presse wurde wiederholt von Swap-Zinstermingeschäften berichtet, die von Gemeinden im Oberbergischen Kreis abgeschlossen worden sind. Die FDP-Fraktion bittet die Verwaltung um Auskunft zu folgenden Fragen:

1. Welcher Art und in welchem Umfang wurden von der Stadtverwaltung und ihrem Eigenbetrieb in den vergangenen Jahren Zinstermingeschäfte (Swaps) getätigt?

2. Mit welchem Ergebnis wurden diese Geschäfte abgeschlossen?
3. Bestehen derzeit noch Verträge aus denen sich zukünftig Verluste ergeben könnten?
4. Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um eventuelle „Drohverluste“ zu vermeiden?

wurde von der Verwaltung wie folgt schriftlich beantwortet:

1. Welcher Art und in welchem Umfang wurden von der Stadtverwaltung und ihrem Eigenbetrieb in den vergangenen Jahren Zinstermingeschäfte (Swaps) getätigt?

Ziel des Einsatzes von Zinsderivaten bei der Stadt Gummersbach ist

1. die Sicherung niedriger Zinssätze für langfristige Kredite und damit die Senkung der Durchschnittsverzinsung und
2. die Streuung von Zinsanpassungszeitpunkten dieser Kredite möglichst gleichmäßig über mehrere Jahre zur Vermeidung von sog. "Klumpenrisiken" in künftigen Hochzinsphasen.

Insofern liegt abgeschlossenen Swap-Verträgen immer ein Grundgeschäft in Form eines Kredites zugrunde und es wurde von Beginn an eine konservative Geschäftsstrategie mit dem beratenden Kreditinstitut vereinbart (keine Fremdwährungsswaps und besonders risikofähige spezielle Derivate).

Dieses Vorgehen wurde mehrfach im Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss grundsätzlich erläutert und abgestimmt. Über Abschlüsse wurde seit 2009 im Einzelfall informiert.

Ein Auszug aus der Präsentation der Commerzbank im Finanzausschuss am 10.02.2009 mit einigen wesentlichen Punkten zum Thema Derivate ist ergänzend als Anlage (s. Anlage 9 zur Originalniederschrift) beigefügt.

Zu den Derivatgeschäften der Stadtwerke wurde im letzten Betriebsausschuss ausführlich informiert, darüber hinaus ist im Jahresabschluss 2010 eine Stellungnahme der DHPG zu den Derivaten der Stadtwerke enthalten.

Insgesamt ist gut die Hälfte des Schuldenportfolios der Stadt und der Stadtwerke durch Derivate in ihrer Zinsentwicklung festgeschrieben, der durchschnittliche Zinssatz beträgt im Portfolio der Stadt 4,51% und im Portfolio der Stadtwerke 3,90 %.

2. Mit welchem Ergebnis wurden diese Geschäfte abgeschlossen?
3. Bestehen derzeit noch Verträge aus denen sich zukünftig Verluste ergeben können?

Die beiden o. g. Ziele wurden im Hinblick auf die Senkung des Durchschnittszinssatzes und die zeitliche Streckung der Zinsanpassungen erfolgreich umgesetzt.

In Folge der Weltwirtschaftskrise und der anhaltenden Krisen im Euroraum bestehen Risiken bei den noch anstehenden Zinsanpassungen, weil Zinssicherungen oberhalb des derzeitigen, völlig atypischen Marktniveaus abgeschlossen wurden. Hierdurch ist nicht auszuschließen, dass bei künftigen Zinsanpassungszeitpunkten derzeit günstigere Kreditkonditionen am Markt zu erzielen wären. Die weitere Zinsmarktentwicklung - aktuell steigende Tendenz - bleibt jedoch abzuwarten. Im langfristigen Vergleich wurden aber auf jeden Fall gute Konditionen gesichert. Aus den bisher eingesetzten Derivaten besteht aktuell ein positiver Saldo von 110.000 €.

4. Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um eventuelle "Drohverluste" zu vermeiden?

Nach heutigem Kenntnisstand können sich aus den bei der Stadt bestehenden Derivaten zur Zinssicherung kein unmittelbarer finanzieller Verlust und auch keine Verpflichtung zur Bilanzierung ergeben.

Auszug:

**TOP 4.2**  
**1377/2011**  
**Kleine Anfrage**

Stv. Heinen stellt folgende kleine Anfrage und begründet sie:

Die unangenehmen Vorkommnisse in Verbindung mit dem VfL Gummersbach hat mich bewogen, die neue Sporthalle in Verbindung mit der Halle 32 nochmals zu überdenken.

Das soll nicht heißen, dass sich „Die Linke“ plötzlich gegen die Sporthalle und sich somit gegen die „neue Stadtmitte“ positioniert hat.

Nein, es soll heißen, dass man sich aufgrund der gewonnenen Erfahrungen besser gegen unkalkulierbare äußere Einflüsse wappnen muss.

Jedem der anwesenden Stadtverordneten dürfte während der VfL Hängepartie klar geworden sein, dass das gesamte Innenstadtprojekt gewackelt hatte. Bei der Insolvenz des VfL Gummersbach hätte sich die langwierige und schwierige Planung der Sporthalle und Halle 32 in Luft aufgelöst. Der Schaden für die Stadt und das Steinmüllergelände wäre unabsehbar gewesen.

Man sollte deshalb gehalten sein aus diesen Erfahrungen gelernt zu haben. Ich frage Sie meine Damen und Herren:

Wie stellen Sie sich eine solide Finanzierung der Unterhaltskosten der Sporthalle und der Halle 32 auch nach einer Insolvenz des VfL Gummersbach vor ?

Letztendlich darf es nicht der Gummersbacher Bürger sein, der die Zeche zu zahlen hat, während sich die Lobbyisten der anderen Ebene still zurück gezogen haben.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass das VfL Management nach der Insolvenz des ehemaligen Hauptvereins nicht in der Lage war, ausgeglichene Haushalte auszuweisen.

Von Seiten von Herrn Bürgermeister Helmenstein wurde nach der vorläufigen Rettung immer wieder beteuert, dass der VfL Gummersbach nun endlich schuldenfrei sei.

An dieser verbalen Feststellung fehlt mir jedoch der Glaube. Die Vergangenheit hat das Gegenteil gezeigt.

Ich denke, dass durch vorkehrende Maßnahmen das drohende Unheil für die Stadt wenigstens teilweise vermieden werden kann.

Wer in der Lage ist innerhalb von einer Woche 2,2 Mio. EUR zusammenzutragen, für den dürfte es auch möglich sein einen erheblich kleineren Anteil für den Erhalt der Sporthalle und Halle 32 zu leisten.

Zu den Vorkehrmaßnahmen habe ich folgende Vorschläge:

1. Der Sponsorenpool des VfL Gummersbach sollte vertraglich dahingehend verpflichtet werden, bei einer evtl. Insolvenz anteilmäßig für die Unterhaltung der Sporthalle Verantwortung zu zeigen. Moderator und Kontakthersteller hierfür sind die Verantwortlichen des VfL Gummersbach.

Über das Wie und Wer und Wann müssten Vereinbarungen getroffen werden. Ausscheidende Sponsoren könnten durch Neue ersetzt werden.

Mir ist natürlich bekannt, dass Spenden an die Stadt Gummersbach nicht gestattet sind. Aber Möglichkeiten zu Umsetzung hierfür gibt es allemal.

2. Es sollte eine vertragliche Vereinbarung mit dem Vorstand des VfL Gummersbach getroffen werden, die Finanzen des Vereins mindestens einmal im Jahr, auf Verlangen auch öfters, zu überprüfen, damit Indikatoren auf Verschlechterung der finanziellen Situation von Seiten der Stadt zeitnah erkannt werden können, um anschließend Vorkehrmaßnahmen zu treffen.

Ich schlage deshalb vor, eine grundsätzliche Willensbekundung hierfür mittels Ratsbeschluss herbei zu führen.

Über die weitere Vorgehensweise sollte in den entsprechenden Gremien des Rates, der Stadtverwaltung und dem VfL Gummersbach beraten werden.

Da „Die Linke“ derzeit keine Anträge im Rat der Stadt stellen darf, frage ich die anderen Parteien, ob Sie in unserem Sinne aktiv werden wollen ?

Ich denke, dass diese Anfrage zum Nachdenken veranlassen kann. Vielleicht drücke ich auch die Sorge anderer Stadtverordneter aus, die bisher keine Möglichkeit hatten dieses Problem öffentlich anzusprechen.

Meine Damen und Herrn, weitere und weitergehende Vorschläge im Rahmen meiner Anfrage sind natürlich gefragt und herzlich willkommen.

Bitte tragen Sie für die Stadt Gummersbach Verantwortung, denn es wäre fahrlässig, hier weiter tatenlos zuzusehen.

Beig. Thome beantwortet die Anfrage wie folgt:

Sponsoring wird von Unternehmen zum Zwecke des Marketings betrieben. Ziel ist es, auf das eigene Unternehmen im Zusammenhang mit einem medienwirksamen Ereignis und oder einem Verein, der in den Medien präsent ist, aufmerksam zu machen. Somit ist Sponsoring Teil der Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel der Absatzförderung für Produkte und Dienstleistungen.

Vor diesem Hintergrund wird sich kein Sponsor vertraglich dazu verpflichten, bei einer evtl. Insolvenz des VfL weiterhin als Sponsor für die Unterhaltungsaufwendungen aufzukommen, denn dies würde dem Sinn von Sponsoring zuwiderlaufen.

Es wird noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Halle von einem Privatunternehmen, der Arena Gummersbach GmbH und Co KG gebaut und unterhalten wird. Das ändert sich auch nicht im Falle eine Insolvenz des Hauptmieters.

Hier ist erst einmal zu unterscheiden zwischen dem Verein VfL Gummersbach und der Handball GmbH. Die Handball GmbH wird nach den Regeln des Handelsrechts geführt. Keine GmbH wird einem Dritten gegenüber die Verpflichtung eingehen, die Finanzen mindestens einmal jährlich offen zu legen. Die Jahresabschlüsse werden nach Prüfung im Bundesanzeiger öffentlich gemacht.

Unabhängig davon ist es erforderlich, dass zwischen den beiden Gesellschaften hinsichtlich der jeweiligen finanziellen Situation Informationen fließen. Auch fördert es die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Stadt, wenn diese frühzeitig über evtl. finanzielle Probleme informiert wird.

**TOP 5****1347.1/2011****Gründung eines Kulturbetriebs der Stadt Gummersbach in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts**

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.  
Abstimmungsergebnis:

Ja : 37	Nein : 4	Enthaltungen : 0
---------	----------	------------------

1. Der Rat der Stadt beschließt die der Originalniederschrift als Anlage 1 beigefügte „Satzung der Stadt Gummersbach über den Kulturbetrieb der Stadt Gummersbach in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts“ zwecks Herrichtung und Betrieb der Halle 32/Steinmüllergelände als Kultur- und Veranstaltungszentrum.
2. Spätestens mit Aufnahme des Betriebs der Halle 32 wird das bislang als Kultur- und Begegnungsstätte dienende Bruno Goller-Haus geschlossen.
3. Als Stammkapital werden in die AöR das Gebäude der Halle 32 samt Grundstück unentgeltlich eingebracht sowie der für die Sanierung der Halle 32 vorgesehene und im Haushaltsplan eingestellte Eigenmittelanteil in Höhe von 1.000.000 € der AöR zur Verfügung gestellt.
4. Zur Sicherstellung der Finanzierung des Betriebs der Halle 32 erklärt sich der Rat weiterhin grundsätzlich bereit, über die für das Bruno Goller-Haus bereitgestellten Haushaltsmittel von ca. 270.000 € p.a. weitere bis zu 125.000 € p.a. auf Anforderung der AöR zur Verfügung zu stellen.

Ferner beschliesst der Rat einstimmig bei drei Enthaltungen:

5. Als Mitglieder in den Verwaltungsrat bzw. als Stellvertreter der AöR werden folgende Ratsmitglieder entsandt:

– für die CDU	ordentliches Mitglied	stellvertretendes Mitglied
	Stv. Bärbel Frackenpohl-Hunscher	Stv. Rainer Sülzer
	Stv. Rolf-Helmut Becker	Stv. Christoph Schmitz
	stv. BM. Jürgen Marquardt	Stv. Ilona Köhler
	Stv. Jörg Jansen	Stv. Volker Kranenberg
– für die SPD	Stv. Klaus Leesch	Stv. Hans-Egon Häring
	Stv. Helga Auerswald	stv. BM. Thorsten Konzelmann
– für die FDP	Stv. J. Werner Hannemann	Stv. Dr. Ulrich von Trotha
– für Bündnis 90/ Die Grünen	Stv. Dirk Johanns	Stv. Konrad Gerards

Abstimmungsergebnis:

Ja : 38	Nein : 0	Enthaltungen : 3
---------	----------	------------------

Auszug:

**TOP 6****1353/2011****Öffentlich-rechtlicher Betrauungsakt gegenüber der Klinikum Oberberg GmbH sowie der Kreiskrankenhaus Gummersbach GmbH**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Der Rat beauftragt den Bürgermeister, die der Originalniederschrift als Anlage 2 beigefügten Betrauungsakte in der Rechtsform des Verwaltungsaktes zu erlassen und alle zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Maßnahmen vorzunehmen.

Auszug:

**TOP 7****1381/2011****Vorlage des vorläufigen Jahresabschlusses 2007**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Der Rat der Stadt verweist den Entwurf des Jahresabschlusses 2007 gem. § 96 Abs. 1 GO NRW zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Auszug:

**TOP 8****1371/2011****Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel;  
hier: Errichtung von Räumlichkeiten für eine zweite Gruppe der Offenen Ganztagschule der Gemeinschaftsgrundschule Niederseßmar**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Der Rat der Stadt stimmt der außerplanmäßigen Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Errichtung von Räumlichkeiten für eine zweite Gruppe der Offenen Ganztagschule (OGS II) der Gemeinschaftsgrundschule Niederseßmar bis zur Höhe von 60.000,00 € zu.

Auszug:

**TOP 9****1275.1/2011****116. Änderung des Flächennutzungsplanes  
(Gummersbach – Steinmüllergelände Einkaufszentrum)  
Beschluss über Stellungnahmen und Planbeschluss**

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.  
Abstimmungsergebnis:

Ja : 37	Nein : 4	Enthaltungen : 0
---------	----------	------------------

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Die Legende der Planurkunde wird redaktionell geändert:  
Streichung der Bezeichnung „Großflächiger Einzelhandel / Parken“
2. Der Rat der Stadt beschließt das in den Anlagen 1b, 2b u. 3a der der Originalniederschrift als Anlage 3 beigefügten Verwaltungsvorlage dargestellte Ergebnis der Prüfung über die vorgebrachten Stellungnahmen.
3. Der Rat der Stadt beschließt die 116. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gummersbach -Steinmüllergelände Einkaufszentrum), bestehend aus einer Planzeichnung, gem. § 2 i.V. mit § 6 BauGB. Der 116. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gummersbach – Steinmüllergelände Einkaufszentrum) wird die Begründung vom 20.07.2011 beigefügt.

Auszug:

#### TOP 10

1277/2011

#### **117. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gummersbach – Steinmüllergelände/Ackermangelände) Beschluss über Stellungnahmen und Planbeschluss**

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja : 37	Nein : 4	Enthaltungen : 0
---------	----------	------------------

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Der Rat der Stadt beschließt das in den Anlagen 1c, 2c, 3a u. 4a der der Originalniederschrift als Anlage 4 beigefügten Verwaltungsvorlage dargestellte Ergebnis der Prüfung über die vorgebrachten Stellungnahmen.
2. Der Rat der Stadt beschließt die 117. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gummersbach -Steinmüllergelände/Ackermangelände), bestehend aus einer Planzeichnung, gem. § 2 i.V. mit § 6 BauGB. Der 117. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gummersbach – Steinmüllergelände/Ackermangelände) wird die Begründung vom 20.07.2011 beigefügt.

Auszug:

#### TOP 11

1278/2011

#### **120. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gummersbach – Steinmüllergelände südlicher Bereich) Bericht über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Offenlagebeschluss**

Der Tagesordnungspunkt wurde gemäß geänderter Tagesordnung einstimmig abgesetzt.

Auszug:

**TOP 12****1281/2011****Bebauungsplan Nr. 257 „Gummersbach – Körnerstraße“ und Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ sowie Nr. 7 „Gummersbach – Mühlenseßmar“ im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 257 „Gummersbach – Körnerstraße“****Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Der Rat der Stadt beschließt das in den Anlagen 1a, 2b und 3a der der Originalniederschrift als Anlage 5 beigefügten Verwaltungsvorlage dargestellte Ergebnis der Prüfung über die vorgebrachten Stellungnahmen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 257 „Gummersbach - Körnerstraße“ und die Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ sowie Nr. 7 „Gummersbach – Mühlenseßmar“ im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 257 „Gummersbach – Körnerstraße“, bestehend aus einer Planzeichnung mit Textteil, werden gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. §10 BauGB und § 7 GO NRW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom 20.07.2011 beigefügt.

Auszug:

**TOP 13****1328/2011****Bebauungsplan Nr. 259 „Gummersbach – Am Brunsberg“ und Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ im Geltungsbereich des Bebauungsplans 259 „Gummersbach – Am Brunsberg“****Beschluß über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Der Rat der Stadt beschließt das in den Anlagen 1b und 2a der der Originalniederschrift als Anlage 6 beigefügten Verwaltungsvorlage dargestellte Ergebnis der Prüfung über die vorgebrachten Stellungnahmen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 259 „Gummersbach – Am Brunsberg“ und die Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 259 „Gummersbach – Am Brunsberg“, bestehend aus einer Planzeichnung mit Textteil, werden gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 10 BauGB und § 7 GO NRW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom 20.07.2011 beigefügt.

Auszug:

**TOP 14****1368/2011****Bebauungsplan Nr. 265 „ Niederseßmar – Theodor-Heuss-Straße “**

**(beschleunigtes Verfahren)****Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst (bei einer Stimmenthaltung):

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Der Rat der Stadt beschließt das in der Anlage 1a der der Originalniederschrift als Anlage 7 beigefügten Verwaltungsvorlage dargestellte Ergebnis der Prüfung über die vorgebrachten Stellungnahmen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 265 „Niederseßmar – Theodor-Heuss-Straße“, bestehend aus einer Planzeichnung, wird gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 10 BauGB und § 7 GO NRW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom 20.07.2011 beigefügt.

Auszug:

**TOP 15****1349/2011****Gründung eines schulorganisatorischen Zusammenschlusses (Verbundschule) von Realschule Gummersbach-Steinberg und Gemeinschaftshauptschule Gummersbach-Strombach im Verbund**

Beig. Thome erläutert, dass der vorgeschlagene Beschluss mit der Maßgabe der rechtlichen Zulässigkeit gefasst werden sollte. Zur Begründung führt er aus, dass zwar am Vortag ein Schulkonsens auf Landesebene gefunden wurde. Trotzdem kann vor der Umsetzung im Gesetz noch niemand die später korrekte Form kennen. Den Beschluss jetzt zu unterlassen würde das bisher Erreichte zunichte machen. Mit dem Vorbehalt kann der Beschluss entweder umgesetzt oder ggf. durch einen korrigierenden Beschluss in die richtige Form gebracht werden. Entscheidend ist jedoch, dass die Arbeit jetzt fortgeführt werden kann.

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja : 37	Nein : 4	Enthaltungen : 0
---------	----------	------------------

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt mit der Maßgabe der rechtlichen Zulässigkeit den schulorganisatorischen Zusammenschluss gemäß § 83 SchulG NRW der zweizügigen Realschule Gummersbach-Steinberg mit der einzügigen Gemeinschaftshauptschule Gummersbach-Strombach ab dem Schuljahr 2012/2013.

Er beauftragt die Verwaltung, einen Antrag auf Genehmigung bei der Bezirksregierung Köln bis zum 21.10.2011 zu stellen.

Auszug:

**TOP 16****Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2010 der Stadtwerke – Bereich Wasser, Wärme, Bäder, Parken - und Behandlung des Jahresüberschusses**

Stv. Schieder wirkt zu diesem Tagesordnungspunkt nicht mit und begibt sich in den Zuhörerbereich.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2010, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, sowie den Lagebericht der Stadtwerke.
2. Unter Berücksichtigung der Erträge aus Verlustübernahmen durch die Stadt Gummersbach für die Bereiche Bäder und Parken in Höhe von EUR 1.153.192,70 für 2009 verbleibt ein Fehlbetrag von EUR 396.062,10 im Geschäftsjahr 2010. Der Jahresfehlbetrag wird vom Haushalt der Stadt ausgeglichen.

Auszug:

### **TOP 17**

#### **Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2010 für das Abwasserwerk und Verwendung des Jahresüberschusses**

Stv. Schieder wirkt zu diesem Tagesordnungspunkt nicht mit und begibt sich in den Zuhörerbereich.

Der Rat der Stadt beschließt einstimmig:

1. Den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2010, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, sowie den Lagebericht für das Abwasserwerk.

Ferner beschließt der Rat der Stadt bei vier Gegenstimmen:

2. Die Eigenkapitalverzinsung in Höhe von EUR 1.944.335,00 an den Haushalt der Stadt abzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja : 36	Nein : 4	Enthaltungen : 0
---------	----------	------------------

Auszug:

### **TOP 18**

**1364/2011**

#### **Entlastung des Betriebsausschusses für die Stadtwerke – Bereich Wasser, Wärme, Bäder, Parken und das Abwasserwerk**

BM. Frank Helmenstein erläutert, dass alle Stadtverordneten, die im Jahr 2010 an irgendeiner Sitzung des Betriebsausschusses teilgenommen haben, zu diesem Tagesordnungspunkt befangen sind. Die Betroffenen ergeben sich aus der der Originalniederschrift als Anlage 8 beigefügten Aufstellung und begeben sich nach deren Verlesung in den Zuhörerbereich.

Nach der Feststellung, dass der Rat mit 24 verbliebenen stimmberechtigten Mitgliedern weiterhin beschlussfähig ist, wurde nachfolgender Beschluss einstimmig gefasst:

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt, den Betriebsausschuss für das Geschäftsjahr 2010 zu entlasten.

Auszug:

**TOP 19****Mitteilungen – Sachstand zur DSL-Versorgung**

BM. Frank Helmenstein berichtet, dass die derzeitigen Verzögerungen in Berghausen scheinbar von einer Lieferverzögerung bei einem Zulieferer von Gerätschaften an die Telekom herrühren. Er betont, dass die Stadt hier nicht mehr tun kann, als den bereits gezeigten ständigen Einsatz im Kontakt mit der Telekom.

In Sachen fiber to the home (ftth) liegt der Unterschrifts reife Vertrag der Telekom vor. Vermutlich laufen derzeit Absatzbemühungen, die bei zufriedenstellendem Vermarktungsstand die Telekom zur Vertragsunterzeichnung bewegen werden. Von der Telekom wurde avisiert, dass dieser Zeitpunkt ggf. Mitte September erreicht sein könnte.

Auszug:

Frank Helmenstein  
Bürgermeister

Jörg Robach  
Schriftführer

---